

NKHR

Neues kommunales Haushaltsrecht



Themenschwerpunkte:

- I. • Einführung in das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
- II. • Begriffsdefinition Kameralistik - Doppik
- III. • Unterschiede Kameralistik - Doppik
- IV. • Haushaltsplan NKHR - Inhalt und Aufbau
- V. • Vermögensbewertung
- VI. • Fragen / Wünsche / Anregungen

Themenschwerpunkte:



Zukunftsperspektive der Gemeinden



Quelle: Gemeindetag

Doppik???

Einführung in das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Fakt ist:

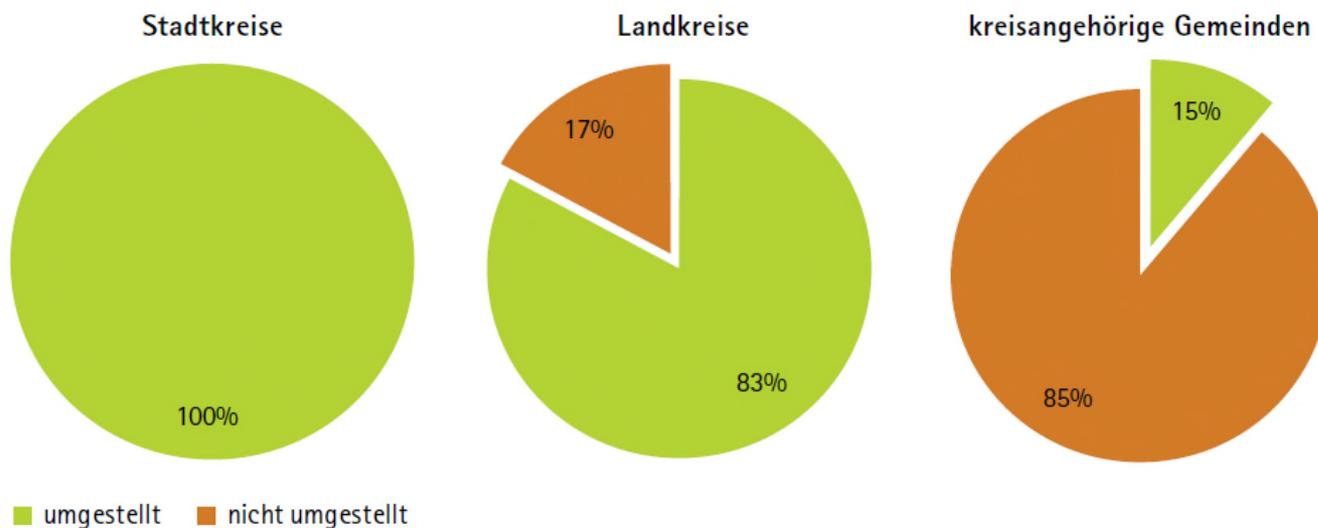
- Eine seit den 1950er Jahre stetig zunehmende Verschuldung und Verlagerung der Belastungen auf nachfolgende Generationen führte letztendlich zur Reform der Haushaltswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland
- Kernpunkt der Reform ist das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch eine am Ressourcenverbrauch / Werteverzehr (Doppik) orientierte Haushaltswirtschaft zu ersetzen
- Gesetzliche Vorgabe: Die Haushaltswirtschaft ist spätestens ab dem 01.01.2020 nach den Regeln der kommunalen Doppik zu führen. Ein Wahlrecht hierzu gibt es in Baden-Württemberg nicht!
 - ✓ Rechtliche Konsequenz: Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften der Kameralistik ab 01.01.2020 nicht mehr zulässig → es droht die Gefahr bei nicht rechtzeitiger Umstellung, dass kein rechtmäßiger Haushalt aufgestellt werden und der Rechtsaufsicht vorgelegt werden kann.
Folge: Handlungsfähigkeit der Verwaltung stark eingeschränkt

Einführung in das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Anteil der auf das NKHR bis zum 01.01.2016 umgestellte Kommunen (eigene Erhebung durch die GPA)

Von:

- 9 Stadtkreisen
- 35 Landkreisen und
- 1.092 kreisangehörigen Gemeinden müssen bis 2020 noch 6 Landkreise und über 900 Gemeinden umstellen



Quelle: Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2016 der GPA S. 102 ff.

Einführung in das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Kerngedanke des jeweiligen Rechnungswesens:

Kameralistik: Geldverbrauchskonzept

Die Anwendung des Geldverbrauchskonzepts in der kameralistischen Buchführung bedeutet, dass im HHPlan und in der Jahresrechnung lediglich die Einnahmen und Ausgaben eines jeweiligen HHJahres abgebildet werden. Berücksichtigt werden dabei nur solche Posten, die zahlungswirksam sind, also in der selben Periode zu Ein- oder Auszahlungen führen

Doppik: Ressourcenverbrauchskonzept

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzepts ermöglicht eine periodengenaue Ausweisung des vollständigen Werteverzehrs. Dabei werden auch akut nicht zahlungswirksame Größen wie z.B. Pensionsrückstellungen oder Abschreibungen erfasst. Ausgaben, die heute anfallen, sind demgemäß bereits in der laufenden HHPeriode als Aufwand zu planen und auszuweisen

Einführung in das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Sinn und Zweck des NKHR:

Intergenerative Gerechtigkeit

- Jede Generation soll nur die Ressourcen verbrauchen, die sie auch einbringt
- Der gesamte Ressourcenverbrauch eines HHJahres (Aufwendungen) soll durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten

Output-Orientierung

- Outputsteuerung durch Zielvorgaben (Budgets)
- Förderung eines effizienten u. ergebnis- sowie wirkungsorientierten Handelns
- Politik → Gibt das „WAS“ vor
Verwaltung → entscheidet über das „WIE“

NKHR

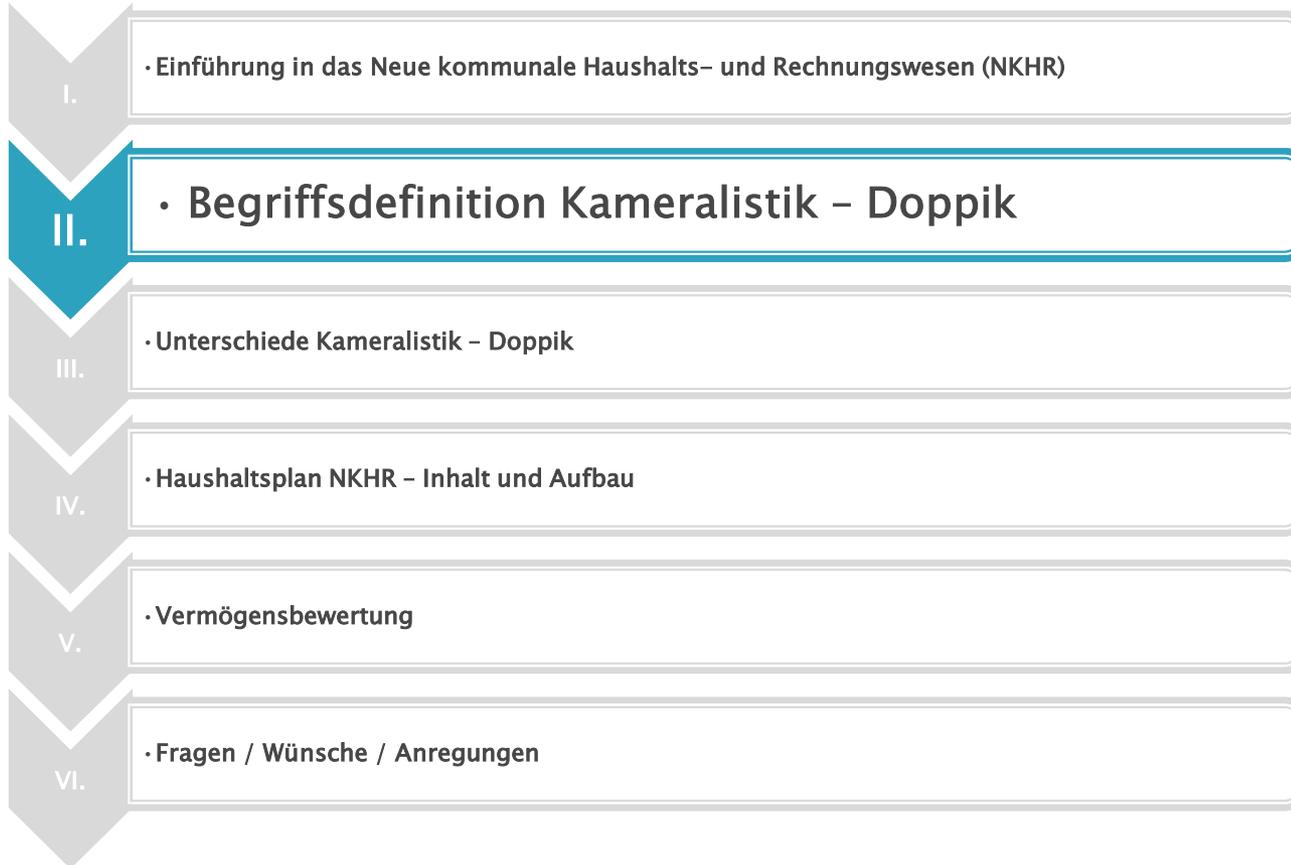
Nachhaltigkeit

- Gesicherte stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde
- Dauerhafte und tragfähige Entwicklung der Gemeinde

Mehr Transparenz

- Bilanz informiert über Auswirkungen von Gemeindeentscheidungen z.B. Neubau einer Sporthalle führt zu höherem Anlagevermögen (Aktiva) aber auch zu höheren Verbindlichkeiten (Passiva) → Problem HHAusgleich
- Kennzahlen verdeutlichen, inwieweit angestrebte Ziele erreicht werden

Themenschwerpunkte:



Begriffsdefinition Kameralistik–Doppik

Definition Kameralistik:

- Bisheriges traditionelles Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung
- Beruht auf dem Geldverbrauchskonzept
D.h. es werden ausschließlich nur die **Einnahmen** und **Ausgaben** abgebildet
- Der kamerale Haushalt wird untergliedert in einen **Vermögens-** und einen **Verwaltungshaushalt**
 - * **Vermögenshaushalt** → Abbildung von Geschäftsvorfällen, die das Vermögen betreffen (z.B. Baumaßnahmen oder Kreditaufnahmen)
 - * **Verwaltungshaushalt** → Erfassung von Geschäftsvorfällen, die die laufende Verwaltungstätigkeit betreffen, bzw. nicht dem Vermögenshaushalt zugeordnet werden können (z.B. Personalausgaben oder Steuereinnahmen)
- Die Geschäftsvorfälle werden nur auf einem Konto (Haushaltsstelle) verbucht, verursachen aber zwei Buchungen (Soll- bzw. Ist-Buchung)

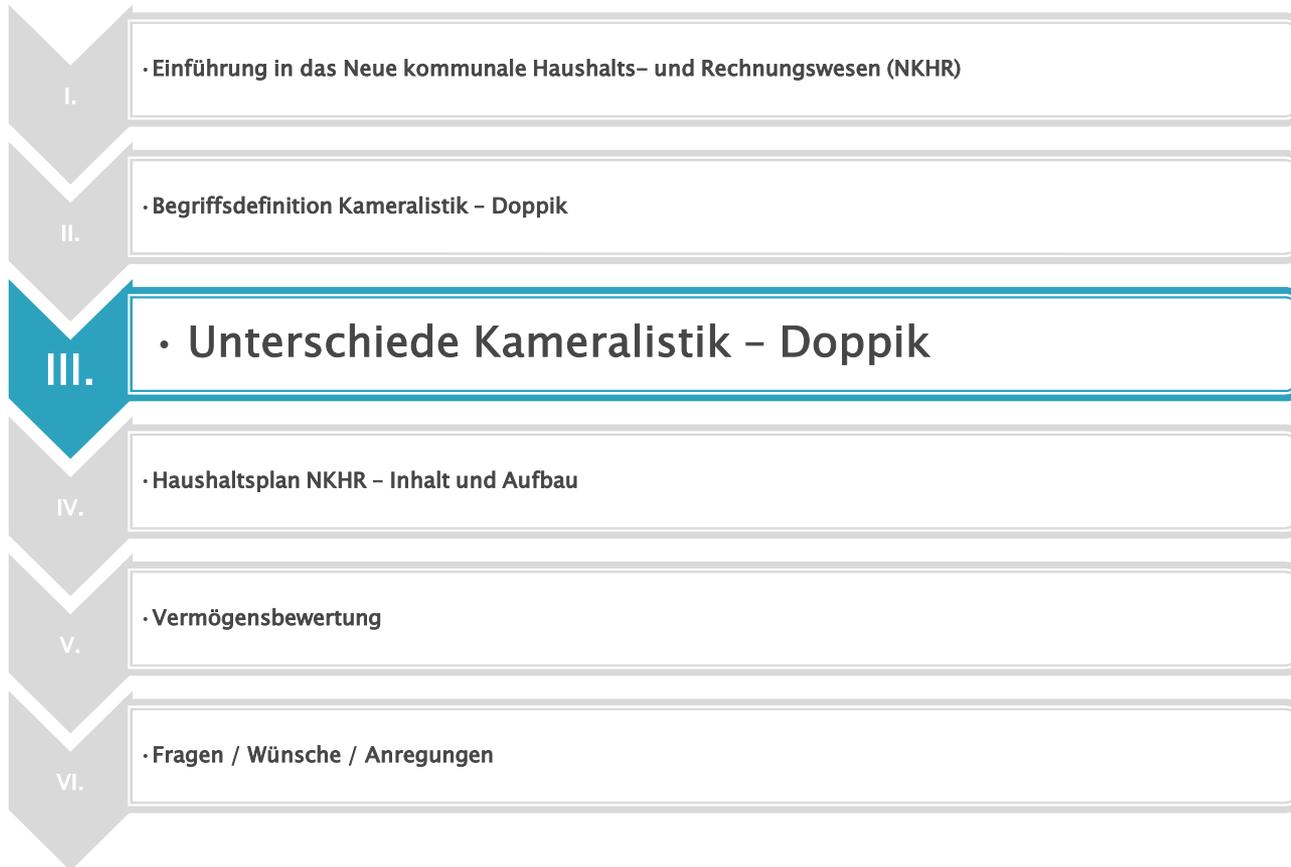
Achtung: Die kamerale Soll-Buchung darf nicht mit dem künftigen Soll (Soll/Haben der GuV) in der Doppik verglichen werden.

Begriffsdefinition Kameralistik–Doppik

Definition Doppik:

- Der Begriff **Doppik** ist ein Kunstwort für „*Doppelte* Buchführung *in Konten*“
Geschäftsvorfälle verändern mindestens zwei Bilanzpositionen und führen somit zu zwei Buchungen (Soll– bzw. Haben–Buchung)
- Basiert auf der kaufmännischen Buchführung, angepasst an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung
- Erfassung des Ressourcenaufkommens und –verbrauchs (**Ressourcenverbrauchskonzept**) sowie des Geldverbrauchs
 - * **Ressourcenverbrauch** → Ist der als Aufwand bezeichnete Verzehr von Vermögen
 - * **Ressourcenaufkommen** → Ist der erzielte Ertrag der dazu bestimmt ist, das verzehrte Vermögen zu ersetzen
- Vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs, des Geldverbrauchs , sowie des Bestandes des Vermögens und der Schulden
- Die Abbildung des Ressourcenverbauchs ist deshalb so wichtig, um Aussagen hinsichtlich der **Generationengerechtigkeit** der Haushaltspolitik treffen zu können
- Der Grundsatz der Generationengerechtigkeit gilt als erfüllt, wenn in einer Periode der Ressourcenverbrauch das Ressourcenaufkommen nicht übersteigt.

Themenschwerpunkte:



Unterschiede zwischen Kameralistik und Doppik

Aufbau Doppischer Haushaltsplan / Jahresabschluss:

- Der doppische **Haushaltsplan** unterteilt sich im Wesentlichen in den Finanz- und Ergebnishaushalt, welche sich ihrerseits in Teilhaushalte untergliedern
 - **Finanzhaushalt** → erfasst alle für das Haushaltsjahr erwarteten (ordentlichen) Ein- und Auszahlungen
 - **Ergebnishaushalt** → umfasst sowohl die erwarteten ordentlichen als auch außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (GuV)

- Der doppische **Jahresabschluss** besteht aus insgesamt drei Komponenten („3-Komponenten-Rechnung“)
 - **Finanzrechnung** → erfasst die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode
 - **Ergebnisrechnung** → erfasst die realisierten Erträge und Aufwendungen innerhalb einer Rechnungsperiode
 - **Vermögensrechnung (Bilanz)** → Gegenüberstellung von Vermögen sowie Eigen- und Fremdkapital

Unterschiede zwischen Kameralistik und Doppik

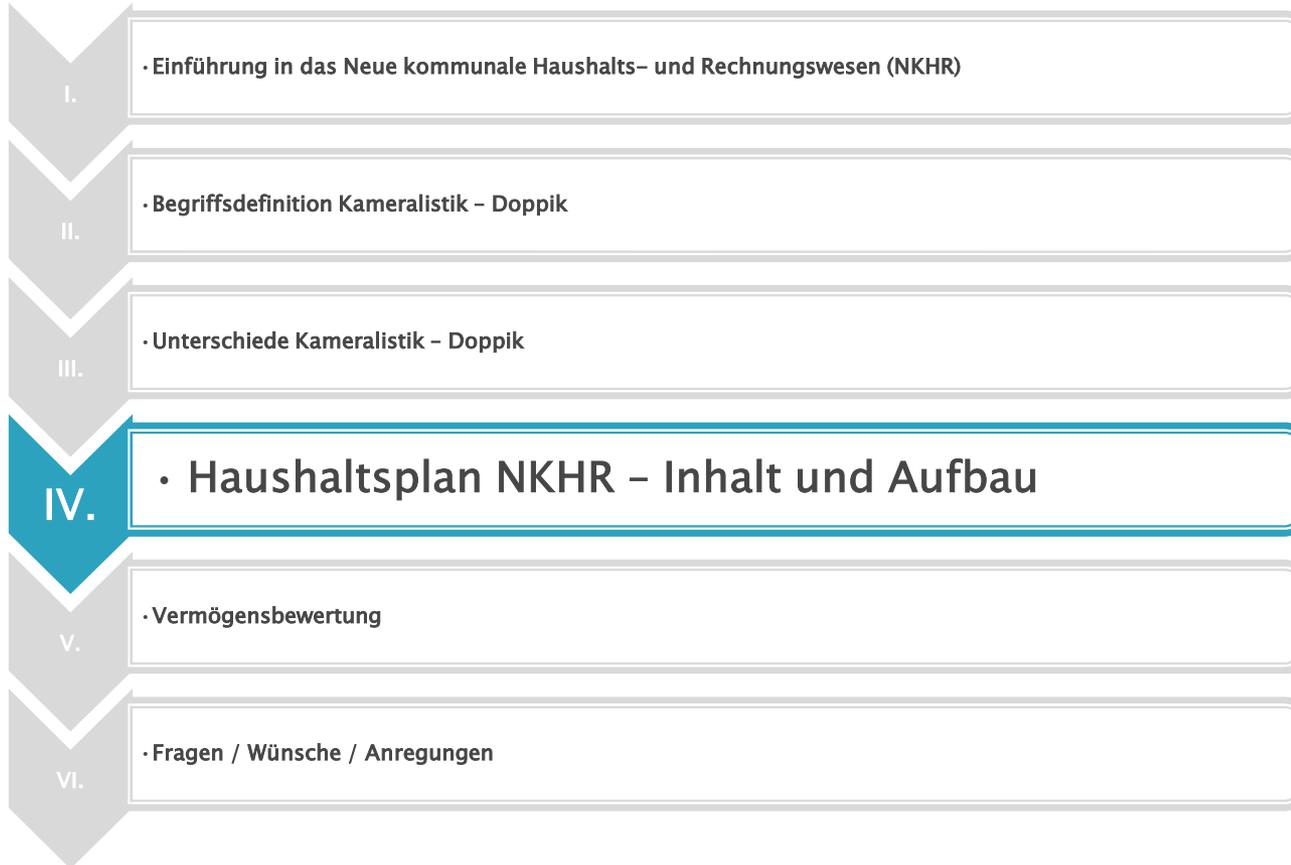
3-Komponenten-Rechnung:



Unterschiede zwischen Kameralistik und Doppik

Kameralistik	Doppik
Geldverbrauchs-konzept	Geldverbrauchs-konzept (Finanzhaushalt) und Ressourcenverbrauchs-konzept (Ergebnishaushalt)
Buchung von Geschäftsvorfällen auf einem Konto	Doppelte Buchführung
Titelorientierter Haushalt	Produktorientierter Haushalt
Inputorientierte Steuerung, d.h. über festgelegte Ausgabeermächtigungen	Outputorientierte Steuerung, d.h. Orientierung an Zielen
Keine Vollständige Vermögenserfassung und -bewertung	Vollständige Vermögenserfassung und -bewertung (inkl. Inventur)
Keine vollständige Darstellung der Schulden (lediglich Geldschulden)	Vollständige Darstellung der Schulden (inkl. Verbindlichkeiten und Rückstellungen)

Themenschwerpunkte:



Haushaltsplan NKHR – Inhalt und Aufbau

Haushaltsplan NKHR – Gesetzliche Grundlagen:

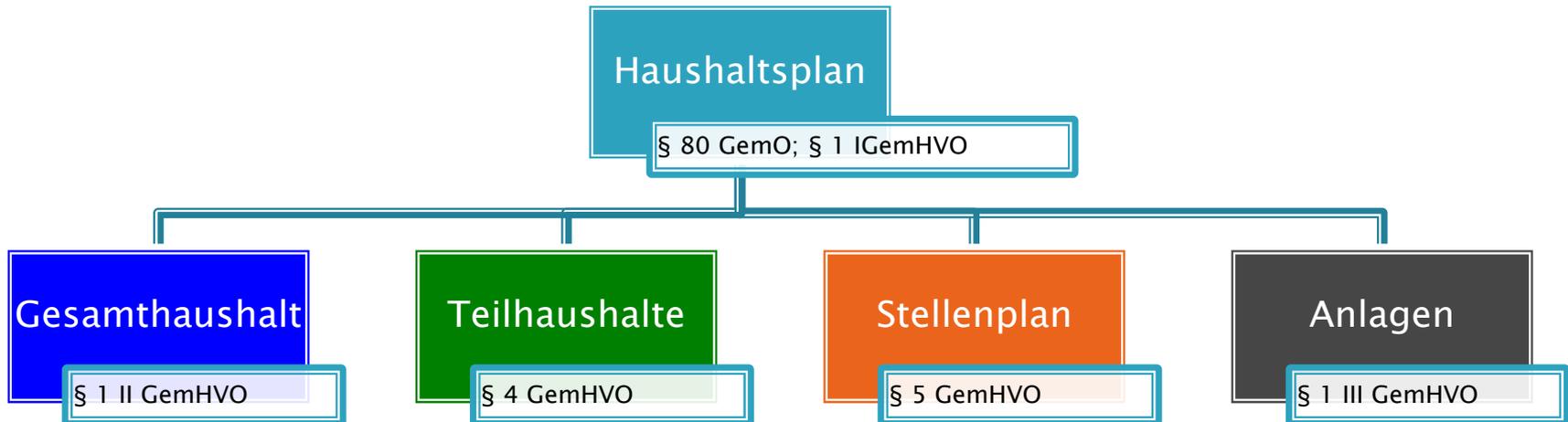
- Die Haushaltssatzung i. S. v. **§ 79 GemO** bildet auch im NKHR das Fundament der Haushaltswirtschaft
- Gem. **§ 80 I S.1 GemO** ist der Haushaltsplan (HHPlan) Teil der Haushaltssatzung (gleich wie in der Kameralistik)
- Der HHPlan enthält gem. **§ 80 I S. 2 GemO** alle im HHJahr für die Aufgabenerfüllung voraussichtlich anfallenden **Erträge** und eingehenden **Einzahlungen** sowie die entstehenden **Aufwendungen** und zu leistenden **Auszahlungen**
- Nach **§ 80 II GemO** ist der HHPlan in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu gliedern
- Der erste Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung (**§§ 1 – 9 GemHVO**) beschäftigt sich mit den einzelnen Bestandteilen des HHPlans
- Gem. **§ 1 I GemHVO** besteht der HHPlan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan
- **§ 1 II GemHVO** konkretisiert die Aufteilung des Gesamthaushalts in einen Ergebnis- (**§ 2 GemHVO**) und Finanzhaushalt (**§ 3 GemHVO**) ergänzt um einen entsprechenden Haushaltsquerschnitt
- Dem HHPlan sind nach **§ 1 III GemHVO** weitere Teile beizufügen

Haushaltsplan NKHR – Inhalt und Aufbau

Haushaltsplan NKHR – Bestandteile:

Haushaltsplan:

- Dient als Planungsinstrument für die Haushaltswirtschaft
- Erfüllt verschiedene Funktionen:
 - ✓ Bedarfsdeckungsfunktion, politische Funktion, Kontroll- / Steuerungsfunktion, wirtschaftliche Lenkungsfunktion
- Besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie verschiedenen Anlagen



Haushaltsplan NKHR – Inhalt und Aufbau

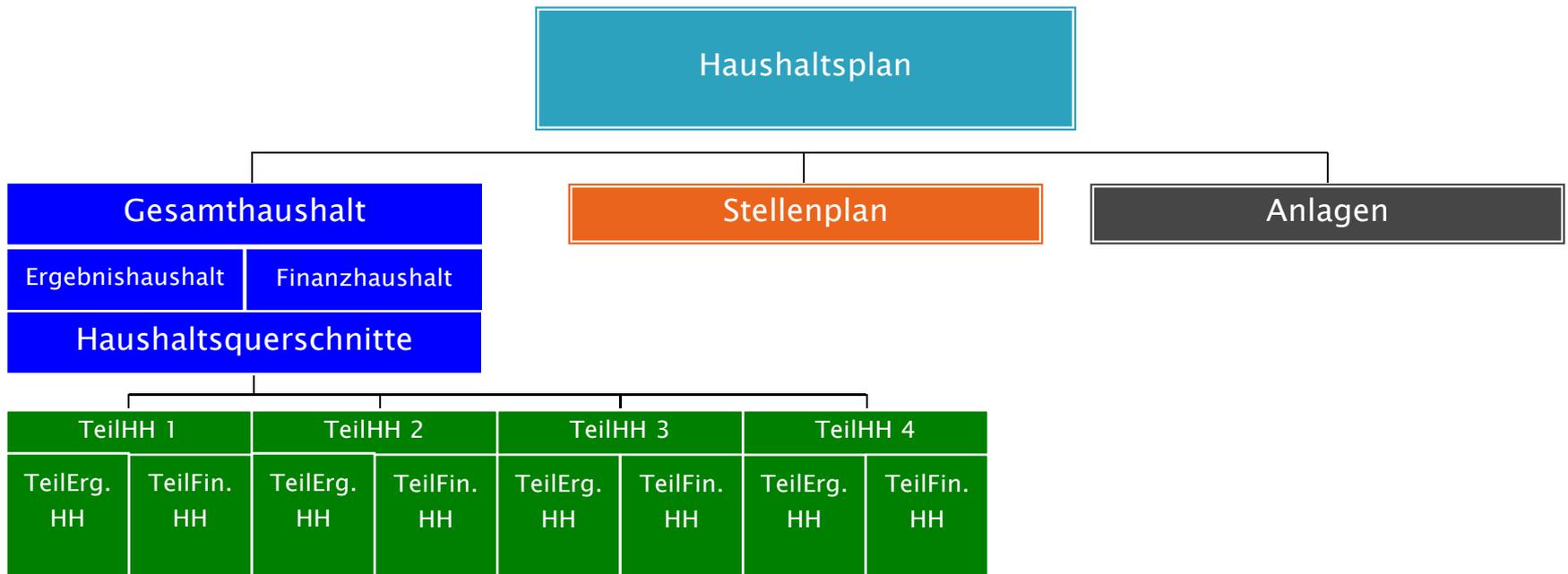
Haushaltsplan NKHR – Bestandteile:

Gesamthaushalt (§ 1 II GemHVO):

- Besteht aus den Teilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Haushaltsquerschnitt
 - Ist nach den Kriterien Ergebnis- und Kassenwirksamkeit in den Ergebnis- und Finanzhaushalt einzuteilen
 - Der Gesamthaushalt ist in mindestens zwei Teilhaushalte zu unterteilen
 - Jeder Teilhaushalt ist wiederum in einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt zu gliedern
 - Die Untergliederung erfolgt anhand der vom Produktplan Baden-Württemberg vorgegebenen Produktbereiche oder nach der örtlichen Organisationsstruktur
 - Aufgrund des vorgegebenen Produktplans ist eine interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet
 - Der Produktplan umfasst gegenwärtig 21 Produktbereiche, 104 Produktgruppen und 449 Produkte
-
- ✓ **Produkte:** Sind die Leistungen bzw. Arbeitsergebnisse einer Verwaltungseinheit
 - Bsp. 12.22.02 Erteilung von Ausweis- und sonstigen Dokumenten
 - ✓ **Produktgruppe:** Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten
 - Bsp. 12.22 Einwohnerwesen
 - ✓ **Produktbereich:** Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen
 - Bsp. 12 Sicherheit und Ordnung

Haushaltsplan NKHR – Inhalt und Aufbau

Haushaltsplan NKHR – Bestandteile:



Haushaltsplan NKHR – Inhalt und Aufbau

Haushaltsplan NKHR – Bestandteile:

Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO):

- Stellt die Quellen des Ressourcenaufkommens (z.B. Steuererträge, Zuweisungen) sowie die Ursachen ihres Ressourcenverbrauchs (z.B. Personalaufwendungen)
- Bildet neben den erwarteten ordentlichen Aufwendungen und Erträge auch die erwarteten außerordentlichen Erträge ab
- Der Saldo des Ergebnishaushalts ist das Jahresergebnis, welches sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen setzt
- Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung oder –minderung dar und beeinflusst in der Vermögensrechnung auf der Passivseite das Eigenkapital
- Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sichert auf Dauer das Fortbestehen der Gemeinde und gewährleistet den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit (Generationengerechtigkeit → Ressourcenverbrauch = Ressourcenaufkommen)
- Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit besagt, dass die Aufwendungen der Gemeinde durch entsprechende Erträge gedeckt sein sollen

Haushaltsplan NKHR – Inhalt und Aufbau

Haushaltsplan NKHR – Bestandteile:

Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO):

- Umfasst alle für das Haushaltsjahr kassenwirksamen (ordentlichen) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit
- Dient dem Nachweis der Mittelherkunft (z.B. Zuweisungen, Kredite) und der Mittelverwendung der liquiden Mittel (z.B. lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionen und Tilgung)
- Beinhaltet insbesondere die Investitions- und Finanzierungsplanung (Kreditaufnahme bzw. -tilgung)
- Der Saldo des Finanzhaushaltes beeinflusst in der Vermögensrechnung die liquiden Mittel und ermöglicht die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde

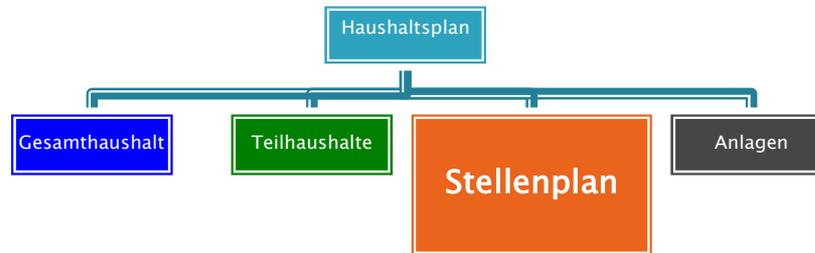
Haushaltsplan NKHR – Inhalt und Aufbau

Auswirkungen in der 3-Komponenten-Rechnung:



Haushaltsplan NKHR – Inhalt und Aufbau

Haushaltsplan NKHR – Bestandteile:

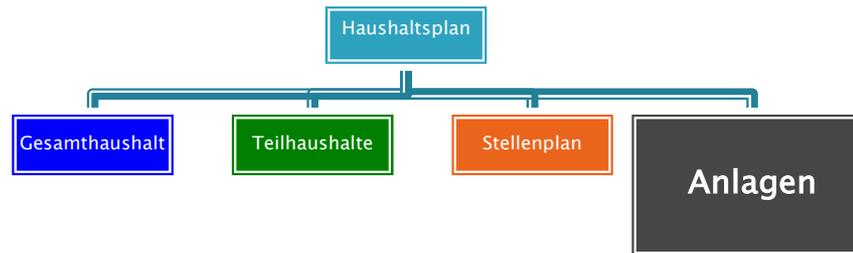


Stellenplan (§ 5 GemHVO):

- Dient als Grundlage der Personalwirtschaft
- Weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer aus

Haushaltsplan NKHR – Inhalt und Aufbau

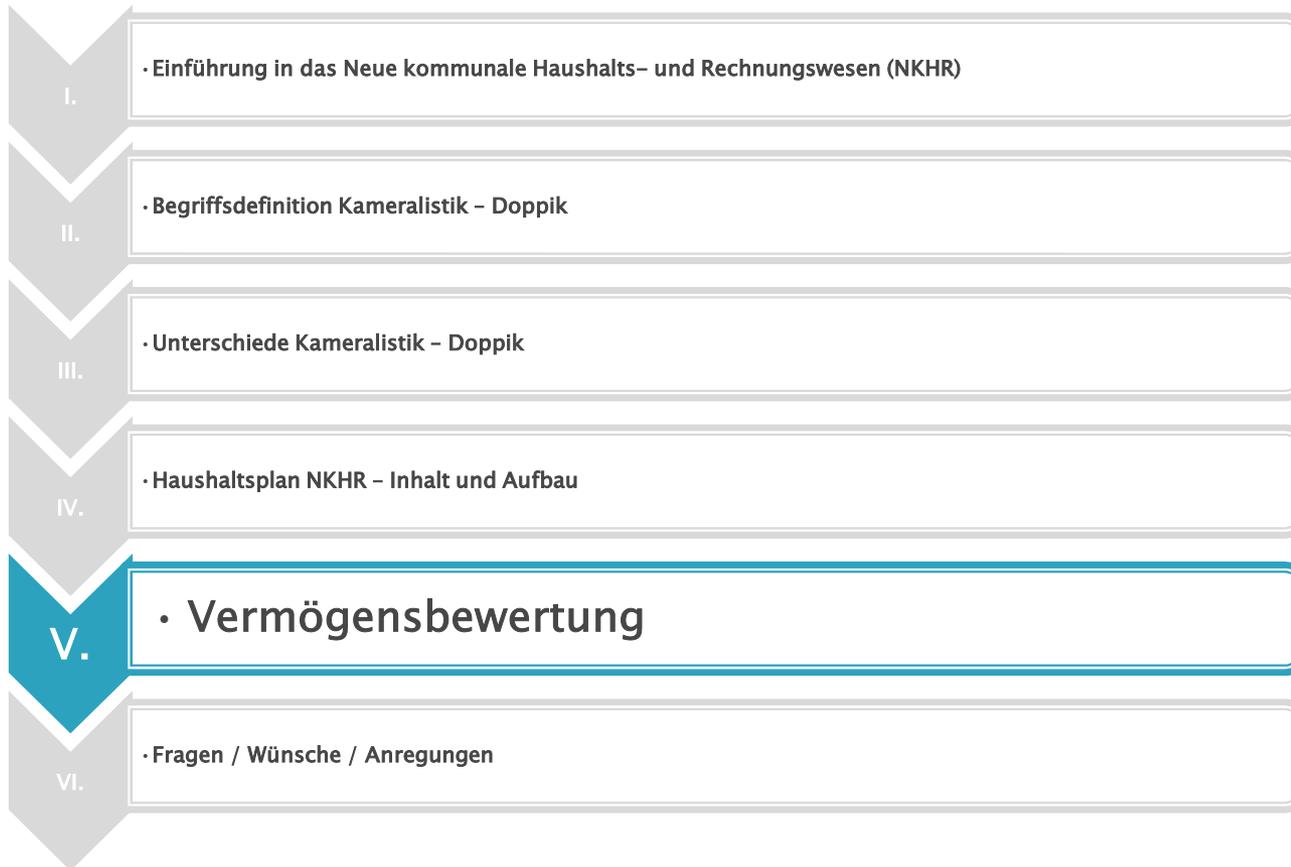
Haushaltsplan NKHR – Bestandteile:



Anlagen (§ 1 III GemHVO):

- Vorbericht (§ 6 GemHVO)
- Finanzplan inkl. Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)
- Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen (§ 11 GemHVO)
- Übersicht der voraussichtlichen Rücklagen, Rückstellungen und Schulden zu Beginn des HHJahres
- Letzter Gesamtabschluss (§ 95 a GemHVO)
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen (Z.B. Eigenbetriebe)
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen / Einrichtungen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist
- Übersicht über die Budgets nach § 4 V GemHVO

Themenschwerpunkte:



Vermögensbewertung

Vermögensrechnung (Bilanz):

- Beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung
- Ist in Aktiva und Passiva gegliedert
 - * **Aktivseite** → Höhe und Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung)
 - * **Passivseite** → Finanzierung des Vermögens und Veränderung der Kapitalpositionen (Mittelherkunft)
- Die Summe der Aktiva muss immer der Summe der Passiva entsprechen (**Bilanzgleichheit**)

Bilanz

Aktiva	Passiva
1. Vermögen <ul style="list-style-type: none">➤ Immaterielle Vermögensgegenstände➤ Sachvermögen➤ Finanzvermögen	1. Kapitalposition <ul style="list-style-type: none">➤ Basiskapital➤ Rücklagen➤ Ergebnis
2. Abgrenzungspositionen <ul style="list-style-type: none">➤ Aktive Rechnungsabgrenzung➤ Sonderposten	2. Sonderposten
3. Nettosition (Nicht gedeckter Fehlbetrag)	3. Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzung

Vermögensbewertung

Ansatz- und Bewertungsregeln:

Allgemeine Grundlagen:

- Das NKHR erfordert die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden vollständig darstellt
- Jede Gemeinde muss deshalb ihre Vermögensgegenstände und Schulden aufnehmen und bewerten

Bewertungsgrundsätze (§ 43 GemHVO):

- Bilanzidentität (Wertansätze des Anlage- u. Umlaufvermögens der Eröffnungsbilanz = der Ansätze in der Schlussbilanz → Ziel ist, dass kein Betrug bei der Höhe des Gewinnes ausgewiesen werden kann)
- Einzelbewertung
- Wirklichkeitsgetreue Bewertung
- Periodenabgrenzung
- Bewertungsstetigkeit

Vermögensbewertung

Ansatz- und Bewertungserleichterungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz:

Grundsatz (§ 62 I S. 1 GemHVO i. V. m. § 91 IV S. 1 GemO):

- Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO anzusetzen

Allgemeine Vereinfachungsregeln:

- Vermögensgegenstände dürfen mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen (gem. § 38 GemO) zur Vermögensrechnung nach (§ 43 GemHVO) nachgewiesen sind
- Für Vermögensgegenstände, die mehr als sechs Jahre vor der Eröffnungsbilanz angeschafft bzw. hergestellt wurden, können pauschal Erfahrungswerte angesetzt werden (§ 62 II GemHVO)
 - In unserem Fall: Stichtag Eröffnungsbilanz 01.01.2019 → Für die Vermögensgegenstände die ab dem 01.01.2013 beschafft worden sind, sind die AHK aufgrund von Belegen heranzuziehen
- Vermögensgegenstände, die zum Eröffnungsbilanzstichtag vollständig abgeschrieben sind, sind mit einem Erinnerungswert von 1,- € anzusetzen

Vermögensbewertung

Übersicht über die Vermögenserfassung und Bewertung:

Teilprojekt 1 Gebäude	Teilprojekt 2 Infrastruktur	Teilprojekt 3 Grund und Boden	Teilprojekt 4 Bewegliches Anlagevermögen	Teilprojekt 5 Übrige Vermögens- gegenstände und Schulden
<ul style="list-style-type: none">➤ Gebäude sind: Selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen	<ul style="list-style-type: none">➤ Straßen, Wege, Plätze; Verkehrslenkungsmaßnahmen➤ Bauwerke wie Brücken und Tunnel➤ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen➤ Wasserbauliche Anlagen➤ ...	<ul style="list-style-type: none">➤ Grundstücke im Eigentum der Kommune:<ul style="list-style-type: none">✓ Straßengrundstücke✓ Bebaute Grundstücke✓ Ackerland✓ ...➤ Grundstücksgleiche Rechte➤ Belastungen	<ul style="list-style-type: none">➤ Büro- und Geschäftsausstattungen➤ Fuhrpark➤ Technische Anlagen und Maschinen	<ul style="list-style-type: none">➤ Erfassung der sonst. Aktiva (z.B. Finanzanlagen, Umlaufvermögen, etc.) und Passiva (z.B. Rückstellungen) anhand von Checklisten➤ Bewertung der VG und Schulden➤ Bestückung des EK anhand von Planbilanzen

Vermögensbewertung

Teilprojekt 1 – Gebäude:

Teilprojekt 1 Gebäude

- Gebäude sind: Selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen

Teilprojekt 2 Infrastruktur

- Straßen, Wege, Plätze; Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Bauwerke wie Brücken und Tunnel
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Wasserbauliche Anlagen
- ...

Teilprojekt 3 Grund und Boden

- Grundstücke im Eigentum der Kommune:
 - ✓ Straßengrundstücke
 - ✓ Bebaute Grundstücke
 - ✓ Ackerland
 - ✓ ...
- Grundstücksgleiche Rechte
- Belastungen

Teilprojekt 4 Bewegliches Anlagevermögen

- Büro- und Geschäftsausstattungen
- Fuhrpark
- Technische Anlagen und Maschinen

Teilprojekt 5 Übrige Vermögens- gegenstände und Schulden

- Erfassung der sonst. Aktiva (z.B. Finanzanlagen, Umlaufvermögen, etc.) und Passiva (z.B. Rückstellungen) anhand von Checklisten
- Bewertung der VG und Schulden
- Bestückung des EK anhand von Planbilanzen

Vermögensbewertung

Gebäudevermögen:



Vermögensbewertung

Begriffsabgrenzung Gebäudevermögen:

Eine eindeutige Begriffsabgrenzung ist wichtig, um eine eindeutige Identifikation sicherzustellen bzw. Fehleinschätzungen beim Bewertungsaufwand zu minimieren.

Liegenschaft:

- Ist eine Gruppe bzw. ein Block von Gebäuden, die sich auf einem oder mehreren zusammenhängenden Flurstücken befinden und/oder als Gesamtheit wahrgenommen werden z.B. Schulzentrum

Gebäude:

- Sind freistehende Bauwerke, die aus einem oder mehreren zusammenhängenden Bauabschnitten bestehen können

Selbstständiger Gebäudeteil:

- Ist grundsätzlich der in der Anlagenbuchhaltung darzustellende Vermögensgegenstand

Vermögensbewertung

Teilprojekt 2 – Infrastruktur:



Vermögensbewertung

Infrastrukturvermögen:



Vermögensbewertung

Begriffsabgrenzung Infrastrukturvermögen:

Infrastrukturvermögen:

- Sind nach herrschender Meinung alle Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen einer Gemeinde
- Hierzu zählen:
 - ✓ Straßen
 - ✓ Wege
 - ✓ Plätze
 - ✓ Brücken
 - ✓ Stützbauwerke
 - ✓ Schienen
 - ✓ Wasserversorgung
 - ✓ Abwasserentsorgung
 - ✓ Müllentsorgung
 - ✓ u.v.m.
- D.h. das Infrastrukturvermögen ist das Sachanlagevermögen, welches nicht bewegliches Anlagevermögen, Gebäude oder Grund und Boden ist, also alles was sonst nirgendwo zugeordnet werden kann

Vermögensbewertung

Sachstand Verwaltungsgemeinschaft Spachingen:

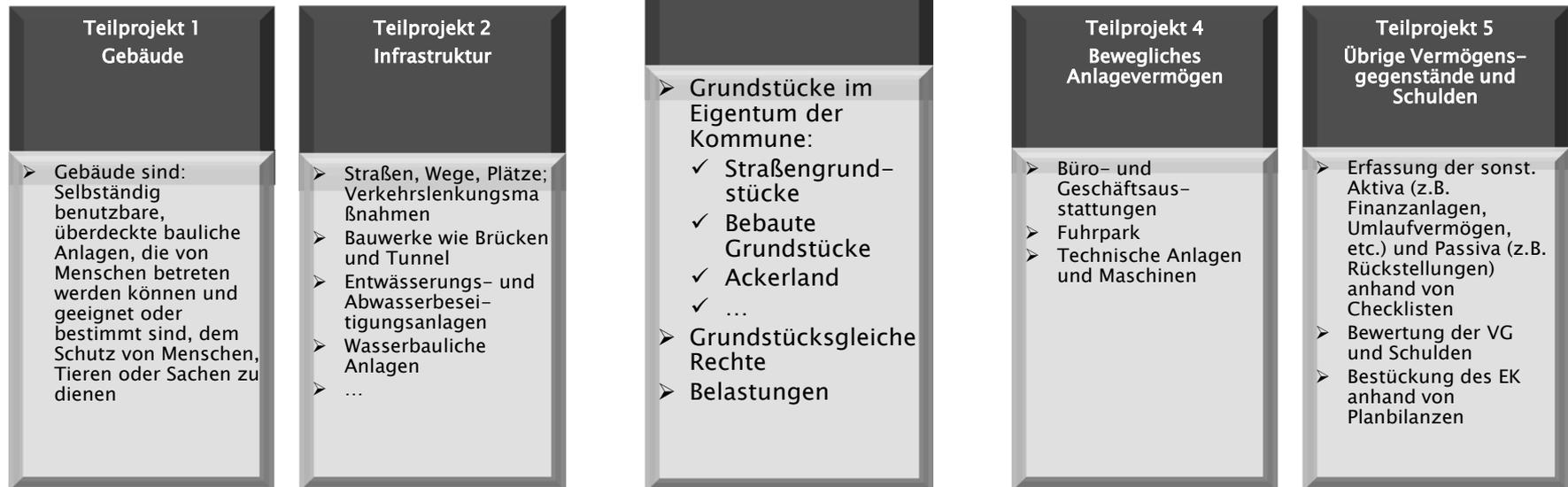
Auch hier ist zunächst ein Detailmengengerüst zu erstellen.

Erst wenn dieses vollständig aufgebaut worden ist, kann mit der Bewertung und Dokumentation begonnen werden.

Da dies der schwierigste und vor allem zeitaufwändigste Teil der Vermögensbewertung und -erfassung darstellt, wurde dieses Teilprojekt komplett an unser im Gesamtprojekt zur Seite stehendes externes Beratungsunternehmen Rödl&Partner vergeben.

Vermögensbewertung

Teilprojekt 3 – Grund und Boden:



Vermögensbewertung

Grund und Boden:



Vermögensbewertung

Begriffsabgrenzung Grund und Boden:

Grundstück:

- Besteht aus einem (einfaches Grundstück) oder mehreren (zusammengesetztes Grundstück) Flurstücken

Flurstück:

- Sind eindeutig begrenzte Teile der Erdoberfläche, die durch das amtliche Vermessungswesen geometrisch festgelegt und bezeichnet sind

Nutzungsart:

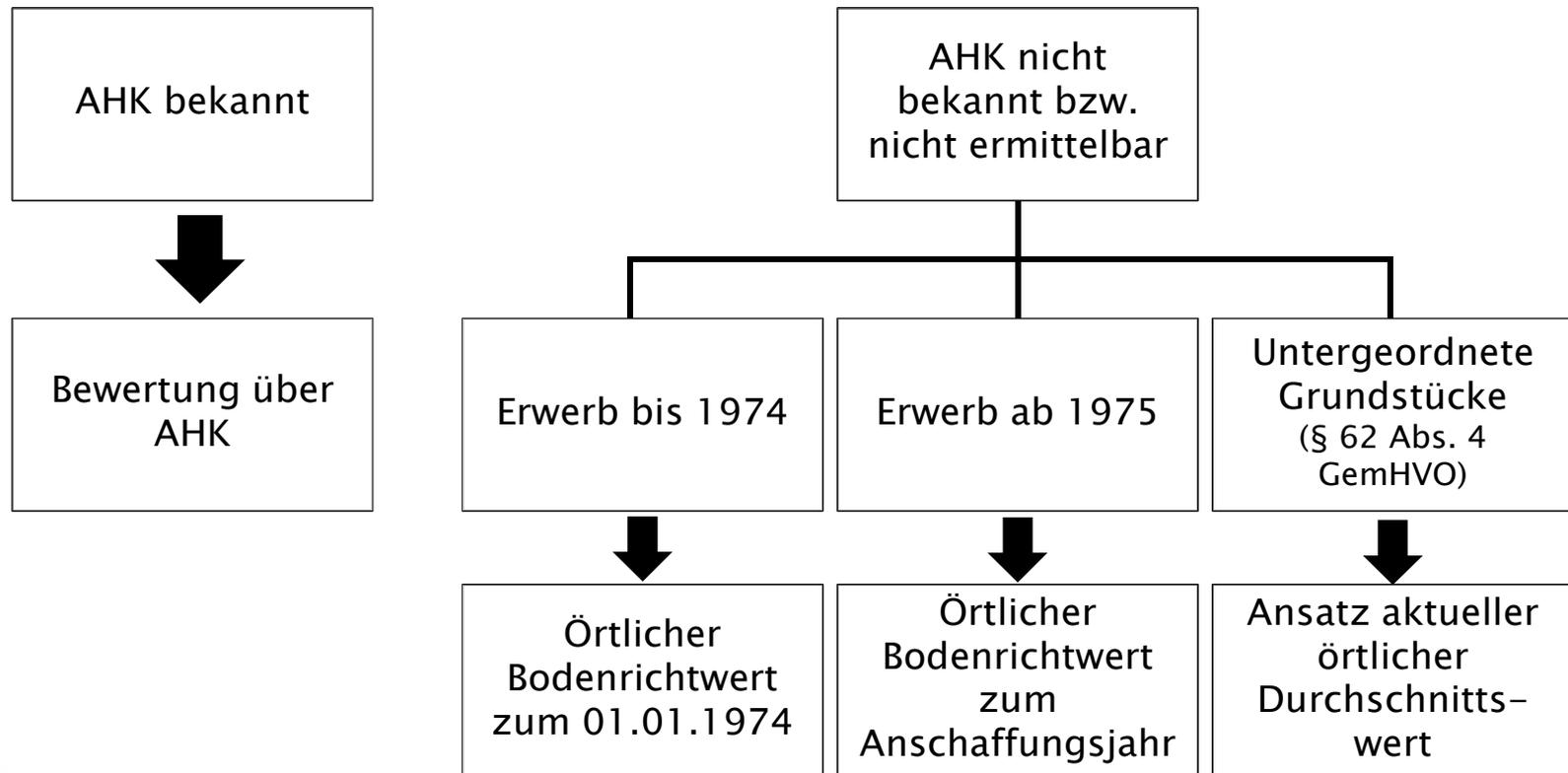
- Ein Flurstück kann im Kataster in verschiedene Nutzungsarten unterteilt sein
 - *Bsp.: Flurstück 1000 m² = Nutzungsart Ackerland 400 m²; Gewässer 200 m²; Unland 400m²*

Und auch beim Grund und Boden ist zunächst wieder ein Detailmengengerüst zu erstellen.

Wie bereits bei den vorherigen Teilprojekten kann auch hier wieder erst wenn das Detailmengengerüst vollständig aufgebaut worden ist, mit der Bewertung und Dokumentation begonnen werden.

Vermögensbewertung

Ansatz und Bewertungserleichterungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz:



Vermögensbewertung

Teilprojekt 4 – Bewegliches Anlagevermögen:

**Teilprojekt 1
Gebäude**

- Gebäude sind: Selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen

**Teilprojekt 2
Infrastruktur**

- Straßen, Wege, Plätze; Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Bauwerke wie Brücken und Tunnel
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Wasserbauliche Anlagen
- ...

**Teilprojekt 3
Grund und Boden**

- Grundstücke im Eigentum der Kommune:
 - ✓ Straßengrundstücke
 - ✓ Bebaute Grundstücke
 - ✓ Ackerland
 - ✓ ...
- Grundstücksgleiche Rechte
- Belastungen

**Teilprojekt 4
Bewegliches Anlagevermögen**

- Büro- und Geschäftsausstattungen
- Fuhrpark
- Technische Anlagen und Maschinen

**Teilprojekt 5
Übrige Vermögensgegenstände und Schulden**

- Erfassung der sonst. Aktiva (z.B. Finanzanlagen, Umlaufvermögen, etc.) und Passiva (z.B. Rückstellungen) anhand von Checklisten
- Bewertung der VG und Schulden
- Bestückung des EK anhand von Planbilanzen

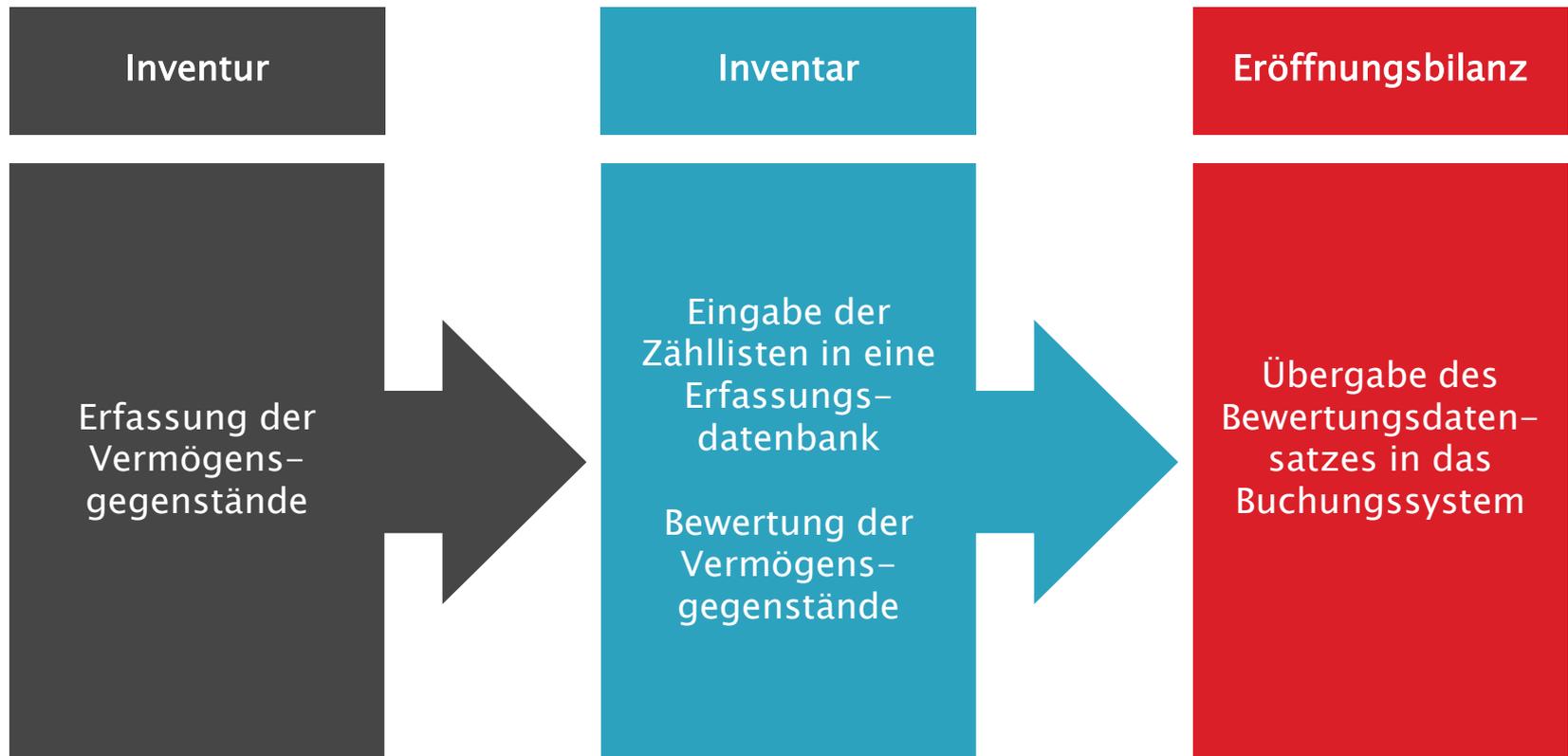
Vermögensbewertung

Bewegliches Anlagevermögen:



Vermögensbewertung

Ablauf bei der Erfassung des beweglichen Anlagevermögens:



Vermögensbewertung

Beispiel einer Gesamtinventurliste:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
Namenfeld		B	D	E	I	J	M	N	O	P	Q																																			
Inventar-numme	Bezeichnung	Hersteller	Modell	Objekt/Gebäude	Standort (Adresse)	Listen-Nr.	ND	Ersatzwert	AHK	Anschaffungsdatum																																				
100001	Bürorehstuhl		Sedus	Rathaus	Rathausplatz, 76543 Musterstadt	1	15		1.399,88 €	26.10.2011																																				
100002	Server	Proliant	ML350P	Rathaus	Rathausplatz, 76543 Musterstadt	2			4.599,35 €	18.08.2014																																				
100003	Videoüberwachungskamera	Bosch		Rathausplatz	Rathausplatz, 76543 Musterstadt	1			1.654,20 €	25.01.2011																																				
100004	E-Piano	Kawai		Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	1			1.450,00 €	11.09.2014																																				
100005	Computertisch			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	2			3.848,46 €	17.06.2015																																				
100006	Computertisch			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	3			3.848,46 €	17.06.2015																																				
100007	Esstertinal	Verifouc	VX820	Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	4			4.038,00 €	01.12.2013																																				
100008	Ständerbohrmaschine	Flott	13STW	Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	5				01.01.2011																																				
100009	Präzisionskreissäge	FKS	SC3W16	Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	6			8.024,77 €	23.04.2012																																				
100010	Server	Fujitsu Siemens	RX300S	Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	7			6.051,00 €	01.08.2015																																				
100011	Tisch-Sitzkombination			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	8			1.398,27 €	27.04.2010																																				
100012	Tisch-Sitzkombination			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	8			1.459,00 €	01.12.2008																																				
100013	Videoüberwachungskamera	Bosch		Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	9			1.654,20 €	25.01.2011																																				
100014	Tischtennisplatte			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	10			2.263,59 €	11.09.2013																																				
100015	Reinigungsgerät	Marob	Gigant	Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	11			2.530,65 €	19.09.2013																																				
100016	Geschirrspülautomat	Meiko	EcoStar	Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	12			6.937,49 €	04.09.2013																																				
100017	Tellerspender			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	12			1.136,46 €	04.09.2013																																				
100018	Speiseausgabewagen			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	12			1.746,68 €	04.09.2013																																				
100019	Kombidämpfer	Rational	CombiMaster	Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	12			8.583,40 €	04.09.2013																																				
100020	Elektroherd			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	12			4.897,45 €	04.09.2013																																				
100021	Heißluftbackofen	Unox	Elektro	Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	12			1.406,19 €	04.09.2013																																				
100022	Elektro-Friteuse			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	12			2.611,07 €	04.09.2013																																				
100023	Kühlschrank	Magnos	650	Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	12	15		1.928,07 €	04.09.2013																																				
100024	Großküche			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	12			39.023,90 €	04.09.2013																																				
100025	Gonganlage	Losyma		Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	13			4.472,00 €	01.06.2014																																				
100026	Kletterwand			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	14			2.523,19 €	11.06.2013																																				
100027	PKW	Opel	Zafira	Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	10			6.300,00 €	20.06.2011																																				
100028	Spielkombination			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	10			13.617,41 €	21.02.2014																																				
100029	Sitzkombination			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	10			2.044,90 €	21.02.2014																																				
100030	Sitzkombination			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	10			2.044,90 €	21.02.2014																																				
100031	Vogelnestschaukel			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	10																																								
100032	Doppelsitzer-Schaukel			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	10																																								
100033	Sitzbank			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	11			1.519,00 €	01.12.2013																																				
100034	Sitzbank			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	11			1.519,00 €	01.12.2013																																				
100035	Ballfangzaun			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	11			3.019,00 €	01.08.2013																																				
100036	Patentpumpe			Schulzentrum	Schulstraße 1, 76543 Musterstadt	11			2.313,46 €	11.09.2013																																				
100037	Bühnenvorhang			Mehrweckhalle	Neue Straße 3, 76543 Musterstadt	1			6.761,75 €	22.11.2010																																				
100038	Prallschutzmatte			Mehrweckhalle	Neue Straße 3, 76543 Musterstadt	1			1.159,72 €	11.04.2011																																				
100039	Prallschutzmatte			Mehrweckhalle	Neue Straße 3, 76543 Musterstadt	1			1.159,72 €	11.04.2011																																				
100040	Volleyballanlage			Mehrweckhalle	Neue Straße 3, 76543 Musterstadt	1			1.250,91 €	17.03.2011																																				
100041	Spielkombination	Eschbach		Spielplatz Neustadt					9.071,87 €	11.04.2016																																				
100042	Mini-M-Schaukel	Eschbach		Spielplatz Neustadt					1.407,60 €	11.04.2016																																				
100043	Doppelsitzer-Schaukel	Eschbach		Spielplatz Neustadt					1.968,55 €	11.04.2016																																				
100044	Sandaufzug	Eschbach		Spielplatz Neustadt					2.428,03 €	11.04.2016																																				
100045	Wippe	Eschbach		Spielplatz Neustadt					2.216,95 €	11.04.2016																																				
100046	Patentpumpe			Spielplatz Neustadt					2.981,58 €	24.02.2016																																				

Vermögensbewertung

Ausblick → Folgeinventur:

- Eine körperliche Bestandsaufnahme wird spätestens fünf Jahre nach der vorherigen Inventur erforderlich (vgl. Aker, Hafner, Notheis, Kommentar GemO/GemHVO, § 37 GemHVO, RN 15)
- Üblicherweise ist die „Positivliste“ der vorherigen Inventur die Grundlage zur Prüfung bzw. Bereinigung der Alterfassung
 - ✓ Positivliste: beinhaltet die zu erfassenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens
- Ferner sind die nachträglich angeschafften beweglichen Vermögensgegenstände – nachgewiesen durch eine neue „Positivliste“ der Anschaffungen nach der Erstinventur – zu erfassen und zu etikettieren (soweit nicht im täglichen Betrieb bereits etikettiert)



Der Aufwand der Folgeinventur ist direkt abhängig von der Qualität der Vorerfassung und der Sorgfältigkeit der Erst-Kennzeichnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Für Ihre Fragen und
Anregungen stehen wir
Ihnen sehr gerne zur
Verfügung!**